



## *Grass GmbH*

Wirtschaftsberatungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

### **Änderungen bei der Pflegeversicherung**

**Juni 2023**

Der Bundestag hat am 26. Mai 2023 eine umfangreiche Neufassung der Pflegeversicherung beschlossen.

Wichtig ist eine Änderung der Beitragssätze, die bereits zum 1. Juli 2023 in Kraft tritt. Ab diesem Termin gilt folgendes:

Der Beitragssatz wird nach der Kinderzahl differenziert. Für Kinderlose Mitglieder ab dem 23. Lebensjahr gilt ein Beitragssatz von 4,0 %.

Für Mitglieder mit einem Kind sowie Mitglieder bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres beträgt der Beitragssatz 3,4 %.

Für jedes weitere Kind wird der Beitragssatz bis zum fünften Kind um jeweils 0,25 Prozentpunkte ermäßigt, bei zwei Kindern beträgt der Beitragssatz 3,15 %, bei drei Kindern 2,90 %, bei vier Kindern 2,65 % und ab fünf Kindern 2,40 %.

Diese Ermäßigung gilt bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes.

Die Angaben zu den Kindern sind gegenüber der Pflegeversicherung nachzuweisen.